

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donner-
tag und Samstag,
und kostet viertel-
jährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-
bühr die gespaltene
Zeile 1 1/2 kr. Für
Wetzheim abonniert
man sich bei dem
A. Postamt

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Dienstag,

N^o 69.

24. Juni 1851.


Mit dem 1. Juli 1851 beginnt ein neues Quartal des „**Boten vom Remsthal**“ und werden die resp. neu-
eintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Balde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können.
Die verehrl. neuereintretenden Leser vom Bezirke Wetzheim wollen ihre Bestellung gefälligst beim A. Postamt daselbst machen.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.


G m ü n d.
Auswanderung.
Kaver Bieg und Andreas Steg-
maier von Herlikofen wandern
nach Nord-Amerika aus.
Den 23. Juni 1851.
Königl. Oberamt.
A. Schwandner, St.-B.

Wetzheim.
Auswanderung.
Johann Adam Benkelmann,
Kübler von Schneiderhof, G.-B.
Waldhausen, wandert nach Erfül-
lung der gesetzlichen Bedingungen
nebst seiner Ehefrau nach Amerika
aus.
Den 19. Juni 1851.
Königl. Oberamt.
Heinz.

G m ü n d.
Es ist ein Stock Degen
als gefunden übergeben.
Der Eigenthümer kann sich in-
nerhalb 8 Tagen melden.
Den 20. Juni 1851.
Stadttschultheißen-Amt.
Kohn.

G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.
Im Wege der Hülfz-Vollstrec-
kung wird dem Kleemeister Fried-
rich Spahn dahier,
Mittwoch den 9. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
1 zweistöckiges Wohnhaus, die
Kleemeisterei, bei der Rems,
taxirt zu 300 fl.,
 eine einstöckige Scheuer
daselbst 75 fl.,
1 Abdecker-Haus und ein Hof-
Raum von 19 Rthn. alda 30 fl.,
1 kleines weiteres Häuschen 30 fl.
im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf gebracht, wozu die Kaufs-
Liebhaber eingeladen werden.
Den 23. Juni 1851.
Gemeinderath.

G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.
In der Gantmasse des Gold-
Arbeiters Jakob Bogelhub
dahier, wird
Dienstag den 15. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

 ein zweistöckiges Wohn-
haus in der Honig-Gasse,
Brandvers.-Anschlag 500 fl.,
im öffentlichen Aufstreich auf der
Rathschreiberei zum Verkauf ge-
bracht, wozu die Kaufs-Liebhaber
eingeladen werden.
Den 23. Juni 1851.
Gemeinderath.

G m ü n d.
Behufs der Vornahme der jähr-
lichen Revision des Brandversiche-
rungs-Katasters ergeht an sämt-
liche hiesige Gebäude-Besitzer die
Aufforderung:
falls sie Aenderungen in den
Anschlägen ihrer Gebäude
wünschen, dies **jedenfalls**
noch im Laufe dieses
Monats anzuzeigen.
Den 23. Juni 1851.
Rathschreiberei.
Bichler.

G m ü n d.
Am Mittwoch den 25. Juni d. J.,
Abends 5 Uhr,
wird das Heugras im Josefs-
Garten im Aufstreich an Ort und
Stelle verkauft, wozu Kaufslieb-
haber eingeladen werden.
Den 23. Juni 1851.
Stadtspflege.
Hahn.

G m ü n d.
Das Obst auf Allmanden, wird
am Donnerstag den 26. Juni d. J.,
auf 9 Jahre distriktweise, da die
letzte Verpachtung nicht genehmigt
wurde, wiederholt verpachtet.
Anfang Morgens 7 Uhr beim
Bocksthor.
Den 23. Juni 1851.
Stadtspflege.
Hahn.

G m ü n d.
Am Montag den 30. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
wird auf der diesseitigen Kanzlei
die Beifuhr von
61 Rst. Holz vom Thanwald,
17 1/2 Rst. Holz vom Zweren-
berg,
150 Stück Wellen vom Köld und
ein noch nicht bestimmtes Quan-
tum Holz vom Köld

in Abstreich gebracht, wozu die
Affords-Liebhaber eingeladen wer-
den. Den 23. Juni 1851.
Stadtspflege.
Hahn.

G m ü n d.
Holz-Verkäufe.
Die unterzeichnete Stelle verkauft:
1) im Walde Köld bei Weiler;
am Freitag den 27. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
1/2 Rst. eichene Scheiter,
3 1/2 = buchene Scheiter,
1 1/2 = buchene Prügel,
1 = birkenne Prügel,
1 = erlene Scheiter,
3 1/2 = aspene Scheiter,
12 1/2 = aspene Prügel,
8 = gemischte Scheiter,
8 3/4 = gemischte Prügel.
4225 Stück sehr schöne buchene
Wellen,
3075 Stück sehr schöne gemischte
Wellen.


Zusammenkunft bei Holz-Nro. 132.
2) Im Walde Rothreisach auf
dem Altbuch;
am Samstag den 28. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
1/2 Rst. eichene Scheiter,
1 = eichene Prügel,
8 1/2 = buchene Scheiter,
9 1/4 = buchene Prügel,
9 = birkenne Scheiter,
25 1/2 = birkenne Prügel,
7 1/2 = gemischte Scheiter,
2 = gemischte Prügel,
6 = Klobholz,
900 Stück buchene Wellen,
50 = gemischte Wellen,
Reisach im Plahen circa 1500
Stück Wellen.

Zusammenkunft bei Holz-Nro. 128
im Schlage.
3) Im Walde Rechbergerbuch
auf dem Altbuch;
am Dienstag den 1. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,
1/2 Rst. eichene Scheiter,
1 = lindene Scheiter,
1 1/2 = Klobholz,
160 Stück eichene Wellen,
4000 = buchene Wellen,
7118 = gemischte Wellen.
Zusammenkunft im Schlag, Holz-
Nro. 1.

Kaufsliebhaber werden zu diesen
Verhandlungen eingeladen.
Den 23. Juni 1851.
Stadtspflege.
Hahn.

G m ü n d.
Holzfuhrlohn-Afford.
Die Beifuhr von circa 100
Rst. tannen Holz aus
der Strueth und dem
Katharinenwald, wird
am Mittwoch den 25. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle im
Wege des Abstreichs in Afford
gegeben.
Den 20. Juni 1851.
Kirchen- und Schulpflege.
Müleisen.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.
Am
Donnerstag den 26. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Zusammenkunft bei Schäfer Götz
in der Gule, und zwar:
im Reidling:
55 1/2 Rst. tannene Scheiter,
40 Rst. tannene Prügel,
7 1/2 Rst. eichene Scheiter,
2 Rst. eichene Prügel,
im Schönrain:
7 Rst. tannene Scheiter,
7 Rst. tannene Prügel.
Den 21. Juni 1851.
Kirchen- und Schulpflege.
Müleisen.

Wetzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
Am Samstag den 19. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
werden auf hiesigem Rathhause
aus der
Gantmasse
des Jakob
Fuchs,
 Thierarztes von hier, mittelst öf-
fentlichen Aufstreichs wiederholt
zum Verkauf gebracht:
1) die Hälfte an einem zwei-
stöckigen Wohnhaus und
Scheuer unter einem Dach
am Pfarrgarten,
2) 3 Mrgn. 1 Brl. Acker,
3) 3 1/2 Brl. 13 Rthn. Wiesen
und

4) 18 1/2 Rthn. Garten.
Die sämmtlichen Objekte, welche zusammen zu 768 fl. gerichtlich tarirt sind, sind um den geringen Preis von 400 fl. angekauft. Käufer, fremde mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, werden eingeladen.
Den 19. Juni 1851.
Gemeinderath.

Kaisersbach,
Gerichtsbezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.

Da die in der Gantmasse des Friedrich Bulling, Maurer-Gesellen von Birkhof, vorhandene, in No. 32 und 59 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft bis jetzt nicht angekauft worden ist, so wird am

Montag, den 21. Juli 1851,
Nachmittags 4 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause ein nochmaliger Verkaufs-Versuch vorgenommen werden, wozu Käufer hiemit eingeladen sind, auswärtige mit dem vorgeschriebenen Zeugniß.
Den 19. Juni 1851.
Schultheißenamt.

Kaisersbach,
Gerichtsbezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Bestthum der Peter Murr



Wittwe in Kronhütte, bestehend in 1 häßtigen einstöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
3 Mrgn. 2 Brtl. 35 5/8 Rthn. Acker, Wiese und Garten, im Anschlag von 425 fl.,
Montag den 21. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige, hier nicht bekannte Kaufs-Liebhaber müssen mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen sein.
Den 19. Juni 1851.
Schultheißenamt.

Tresselhausen,
Oberamts Gekslingen.
Schaaflwaide-Verleihung.

Der Pacht der hiesigen Sommer-Schaaflwaide, welche 550 Stück ernährt, geht bis Martini 1851 zu Ende, daher solche am Samstag den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause auf ein oder drei Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, auf's Neue wieder verpachtet wird.

Die wohlbl. Schultheißen-Aemter werden ersucht, die dortigen Schaaflhalter hievon mit dem Bemerkten gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, daß jeder derselben mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen sein, sowie auch tüchtige Bürgen stellen muß.
Den 12. Juni 1851.
Schultheißen-Amt.
Nägelse.

Das Resultat der für den armen Johannes Beißwenger von hier veranstalteten Collette, sowie die Nachweisung über die Verwendung des Ertrags derselben, kann binnen den nächsten 15 Tagen bei dem Unterzeichneten von Jedermann eingesehen werden.
Den 15. Juni 1851.
Armen-Vereins-Kassier:
Kometsch.



gens-Zeugniss versehen sein, sowie auch tüchtige Bürgen stellen muß.
Den 12. Juni 1851.
Schultheißen-Amt.
Nägelse.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Dankfagung.
Das Unglück, welches mich und meine Familie durch den Verlust meiner Pferde getroffen hat, war gewiß groß. Groß war aber auch die Theilnahme von Seiten so vieler menschenfreundlicher Herzen, welche mich durch ihre Hülfeleistungen so erfreulich unterstützten. Der innigste Dank hiesfür sei hiemit allen öffentlich dargebracht. Der Himmel möge Alle vor solchem Unglück bewahren und selbst die kleinste Gabe nicht unbelohnt lassen.
Den 23. Juni 1851.
Joh. Weiteman,
Färber und Lohnkutscher.

Heubach,
Das Resultat der für den armen Johannes Beißwenger von hier veranstalteten Collette, sowie die Nachweisung über die Verwendung des Ertrags derselben, kann binnen den nächsten 15 Tagen bei dem Unterzeichneten von Jedermann eingesehen werden.
Den 15. Juni 1851.
Armen-Vereins-Kassier:
Kometsch.

G m ü n d.
Magd-Gesuch.
Eine ordentliche Person von gesetztem Alter, welche das Kochen sowie die Garten-Arbeit versteht, kann bis Jakobi einen Platz haben.
Zu erfragen bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Wohnungs-Verpacht.
Eine auf dem Marktplatz gelegene Wohnung nebst einem Laden verpachtet. Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Den heurigen Futter-Ertrag von fünf Gemeindetheilen verkauft
Thorwart Debler.

G m ü n d.
Schweizergeld, wennes nicht zu sehr abgeschliffen ist, nehme ich bis auf Weiteres bei Zahlungen für voll an.
G. Schmid,
Buchhändler.

Unterbettringen.
Entlaufener Hund.
Dem Unterzeichneten ist am 17. Juni ein schwarz- und gelb- gefleckter Jagd-Hund, Rüde, entlaufen. Der jezige Besitzer wird ersucht, denselben gegen gute Belohnung zurückzugeben.
Maier, Ochsenwirth.

K. K. Oesterreichische Invaliden-Fonds-Lotterie.

Letzte Ziehung am 28. Juni.

Hievon sind noch einige Loose zu verkaufen.

F. A. Jori.

Für Auswanderer und Reisende nach Amerika.

Regelmäßige Postschiffahrt zwischen Antwerpen und New-York.

Abfahrt am 1. und 15. jeden Monats.

Atlante, Kapitän Louis Meyer am 1. Juli,
Cotton Planter, F. C. Pratt am 15. Juli.



Die Schiffe dieser Linie sind alle als vorzüglich schnellsegelnde amerikanische Dreimaster bekannt.

Die Reise von den Rheinstationen bis nach Antwerpen geschieht unter Begleitung eines eigens dazu angestellten gewandten und zuverlässigen Kondukteurs.

Der Verein für deutsche Auswanderer von Strecker, Klein und Stöck in Antwerpen.

Nähere Auskunft über Preise und Bedingungen ertheilt in Welzheim Kaufmann Lohss.

Wie man auf dem Lande ab der Strafe von dem alten und von dem neuen Wesen denkt und was man hofft.

(Fortsetzung.)

Als das Ausbegehren gar zu handig wurde, sagten die Großen herrn Deutschlands: „so kann es nicht mehr fortbestehen, sonst schieben Einen die Herren noch in Sack“. Und sie traten anders auf. Der Oesterreicher schmolte ernstlich. Sie thaten, bei Gott! wohl daran. Wenn's unser liebster Nachbar, Gevattermann und leiblicher Bruder wäre, der sich herausnahm, auf unserem Hofe zu befehlen und unsere Leute rappellich zu machen, wir ließen es uns nicht gefallen und müßten wir mit Prügeln darein schlagen. So der Windischgrätz that in des Kaisers Namen. — Thut uns von Herzen Leid um das vergossene Brudersblut, — aber man mußte scharfe Mittel brauchen, um die junge deutsche Freiheit von einem bössartigen Geschwür zu heilen, das schier in allen deutschen Ländern theils in Krawallen, in Krieg und Aufruhr eiterte und in Raub und Mordthaten und allerlei schändlichem Zungenwerk seinen Ausbruch nahm. Denn der Ton Mancher von der Frankfurter Linken hallte in allen Residenzen und Krähwinkeln —

feiner und artiger in den Ständesälen, größer in Wirthshäusern, in den Zeitungen und politischen Zünften und Klubs wieder. Man schmähte und lästerte maßlos auf Alles, was bisher heilig war und in Ehren stand, und verrannte sich in dem Wahne, das Unterste zum Obersten kehren und Alles Neu machen zu müssen; — ja Wort- und Treubruch glaubte man mit der Noth rechtfertigen zu können. Solchergestalt wurde handirt in unserm Namen; und einmal über das andere sog man uns in das Gesicht hinein: „das ist des Volkes Wille!“

Fragte man uns in jenen Tagen nach dem Nutzen des neuen Wesens, der Reichs- und Landtage, so konnten wir mit gutem Gewissen darauf antworten: Zu den alten Steuern hin — eine Reichsteuer nach der andern von wegen des neuen Bundes- oder Reichstags, zu einer Reichsflotte, zur Reichs-Armee und deren Eisenbahnspezialfahrten. Die Rechnung für den Dänenkrieg steht, wo wir nicht irren, noch in Aussicht. Ein halbhundert deutscher Grundrechte handelten wir dafür ein. Das war der Vortrab der Glückseligkeit des neuen Wesens.

Die deutschen Regierungen erholten sich allmählig wieder von ihrem Märzschrecken, und sängen an, der jungen deutschen Freiheit

auf den Zahn zu fühlen. Diese merkte, daß sie keine Reserve habe und hub an zu werben unter allen Ständen. Sie errichtete eine Rekrutierungsbehörde und legte einen Waffenplatz an — in dem sogenannten — nunmehr verschollenen — März-Verein; und man war so gnädig; auf unsere Wenigkeit, auf uns Bauern und Weingärtner die Blicke zu richten und in besonderen Schriftlein um uns zu werben.

Da schwänzelten Herren vom sogenannten „Landesausschuß“ mit Krazfüßen um uns herum, hätschelten und streichelten uns das Fell, und sprachen in ihrem Weihnachts-Traktätlein von 1848, S. 13 gar höflich und fein: Ihr müßt mit uns halten und uns unterstützen; ohne Euch sind wir nichts, mit Euch Alles.“ Nein, hört doch! wer hätte das geglaubt, daß die Herrenleute, die uns vordem kaum über die Achsel ansahen, die uns sogar einmal in unserem Ständesaal für dumm verzollten, mit Einemmale so große Stücke von uns halten würden! — Jetzt wollten sie uns in aller Eile einen Lappen ihrer Volkssouveränität umhängen, uns für ihren verirrten Handel kirren, uns in die Lehre nehmen, nach ihrem Gusto zurecht, so daß sie nur am Schnürlein ziehen durften, um uns Alle zumal auf den Beinen zu haben, wenn es gälte darein zu schlagen.

Gehorsamer Diener! Wer noch bei Trost war, merkte den Lunten und hielt sich ferne, und schaute zu, was da kommen werde. —

Wer weiß noch, wie man Anno dazumal zu Frankfurt über Hals und Kopf den alten Bundestag zu Grabe trug und die alte Bundesverfassung mitverscharrte, ehe man nur von ferne von einer neuen wußte? Vernünftigerweise hätte man damit warlen sollen und können, weil sie noch gut gewesen wäre, bis man sich über eine neue verständigt haben würde. Zur Linken trug man sich immer noch in der Stille mit der Hoffnung, bei guter Gelegenheit einer deutschen Republik auf die Beine zu helfen, — und schaute sehnsüchtig nach einander auf Wien, — nach Ungarn und Italien, wo man auf Tod und Leben um die Freiheit stritt. — Wäre es da oder dort nach ihrem Wunsch gegangen, so weiß der liebe Gott, wie es jetzt um uns stände! — Er ließ es aber nicht gelingen und schickte den Russen, um den Oesterreicher aus der Patsche zu retten. — Von da an drehete sich der Wind. —

Zwar in möglichster Eile, so gut es der Patriotismus zuließ, der sonst noch in alle Sachen seine Hand mengen zu müssen meinte, ward an einer Reichsverfassung gezimmert, gehämmert und gefeilt, und als sie fertig war, die Krone dazu dem Könige von Preußen offerirt. Aber hinunter war der Sonnenschein; — denn der Erbkohrene suchte die Achseln, traute nicht, fürchtete eine Dornenkrone aufzusetzen, zumal, wenn die andern deutschen Potentaten nicht gut dazu sehen. Aber die Nationalsoveränität verdroß es dergestalt, daß sie es dem Könige von Preußen, der ohnehin schon bei ihr auf der Nadel hatte, und dem sie mit dieser Kaiserkrone eine Gnade zu erweisen gedachte, in diesem und jenem Leben nicht verzeihen kann, ohne Umstände die zuge dachte Ehre **nicht aus ihren Händen angenommen zu haben.** Von der Stunde an wurden sie einander feind. (Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Se. Königl. Hoh. der Kronprinz und Ihre Kaiserl. Hoh. die Frau Kronprinzessin haben dem gemeinschaftlichen Amt in Liebenzell ein huldvolles Geschenk von 400 fl. zur Vertheilung an die bedürftigsten Familien der Stadt Liebenzell nebst ihren Filialen, zukommen lassen. Ferner hat J. K. H. die Frau Kronprinzessin den beiden Frauen-Vereinen in Calw 40 fl., der Industrie- und Kleinkinderschule in Monakam D.-A. Calw 20 fl. zukommen und dem Stadtschultheißen Merz in Heubach D.-A. Gmünd bei Gelegenheit des Kinderfestes ein Geschenk zur Austheilung an Kinder unbemittelter Eltern übergeben lassen.

Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar hat dem Staatsrathe Frhrn. v. Linden, Chef des Departements des Innern, das Großkreuz des großherzogl. Falken-Ordens und dem Kammerherrn Frhrn. v. Holz das Kommenthurkreuz zweiter Klasse desselben Ordens verliehen.

Aus der Kammer. In der 24. Sitzung kam eine Verordnung der K. Regierung, nach welcher die noch nicht verwilligten Steuern von Wirtschafts-Abgaben, Accise-Gefälle, Sporteln- und Hunde-Auflage einstweilen hinterlegt (d. h. eingezogen, aber nicht verwendet werden) werden sollen. Die Kommission, welche hierüber Bericht erstattete, weiß gegen diese Verordnung nichts zu erinnern. Nur Reyscher und Düberoy waren anderer Meinung und beantragten, dieselbe nichts zu sagen, aber — wenn so etwas noch einmal geschehe, dann — Schoder beantragt eine Mißbilligung. In den Debatten fielen scharfe Worte von beiden Seiten.

Reyscher sagte: „Wir sind an einer gefährlichen Stelle angekommen, wenn wir hier die Verfassung preisgeben, wenn wir nicht Verwahrung einlegen, so können wir keine Achtung von dem Volk und keine Achtung von der Regierung verlangen, dann, meine Herren, wäre es besser, wir giengen auseinander und sparten dem Lande die Kosten einer Vertretung, deren Vortheile diese Kosten nicht aufwiegen.“

Wießt von Ehingen entgegnete ihm, daß wenn Reyscher meine, das Volk werde durch den Antrag der Mehrzahl der Kommission gedemüthigt, so sage er dagegen, das Volk sehe die Sache mit andern Augen an, als die Minderheit der Kommission, d. h. das Volk ist vernünftiger als ihr, und steht ein, daß Steuern bezahlt werden müssen, und daß man z. B. Sporteln von Lotterien erheben muß, auch wenn die Steuern noch nicht verwilligt sind, weil solche Abgaben, bis es den Herren von der regierungseindlichen Partei gefallen würde, die Steuern auf ein paar Monate zu verwilligen, verloren gingen.

Schoder will in der Verordnung eine Verfassungs-Verletzung erblicken. Ihm entgegnet Staatsrath v. Knapp: Wenn Hr. Schoder eine Mißbilligung aussprechen will, so erlaube ich mir auf die Akten der Schuldenverwaltungs-Kommission zu verweisen, in welchen sich ein von Schoder unterzeichnetes Aktenstück findet, durch welches der Schuldenverwaltungs-Kommission der Auftrag gegeben wird, ihren Beamten die Kapital- und Besoldungssteuer für das ganze Jahr abzuziehen, obgleich diese Steuern noch nicht auf so lange verwilligt waren. Ich habe also die Befriedigung, Herrn Schoder zum Mitschuldigen einer Verfassungsverletzung zu haben.

Prälat v. Moser will rechts und links gefallen, erhielt aber auf beiden Seiten Puffe, wie sie ihm gebührten.

Wießt von Ehingen entgegnet der Aeußerung Schoders, daß er nach den gemachten Erfahrungen den Staatsgerichtshof nicht habe anrufen wollen: die Erfahrung allerdings habe Schoder gemacht, daß er Unrecht gehabt; wolle er aber mit dieser Erfahrung mehr aussprechen, so sei dieß eine Verdächtigung, welche alle Autorität der Gerichte untergrabe.

Nun wurden auch die Urlaubsverweigerungen der beiden Herren Reyscher und Mack in die Debatte hereingezogen, und der Regierung Vorwürfe deshalb gemacht. Schoder namentlich machte diese Vorwürfe. Staatsrath v. Wächter-Spittler sagte hierüber, so wie über andere Vorwürfe: Der Abg. von Besigheim will eigentlich zwei Mißbilligungen aussprechen, die eine gegen die Regierung, die andere gegen die Mitglieder der staatsrechtlichen Kommission. Was die erstere betrifft, so sei die Kammer zum Ausspruch einer Mißbilligung gar nicht berechtigt, dieses könne nur der Staatsgerichtshof thun. Sodann habe dieser Abgeordnete davon gesprochen, daß diejenigen Mitglieder, welche dem Kommissionsantrag beitreten, selbst die Achtung der Regierung verlieren. Im Gegentheil müsse er versichern, daß solche Mitglieder von der Regierung sehr geachtet werden. Die Regierung hat das unbestrittene Recht, den Urlaub an Staatsdiener zu verweigern, ohne nur Gründe dafür anzugeben. Bei meiner bekannten Offenheit stehe ich aber gar nicht an, die Gründe öffentlich anzugeben. Die Regierung hat das Recht und die Pflicht, einem Staatsdiener, der auf eine Weise auftritt, mit welcher die Ehre der Regierung nicht vereinbar ist, den Urlaub in die Ständeversammlung zu verweigern. Der betreffende Staatsdiener, auf welchen der Abg. Schoder hingewiesen hat, ist unter denen gewesen, welche trotz des Verbots der Regierung mit den Ausschusmitgliedern gewaltsam in das Ständehaus getreten. Sodann hat dieser Abgeordnete seinen Namen unter Aufsätze gesetzt, worin der Regierung Verbrechen vorgeworfen werden. In solchen Fällen muß entweder der Staatsdiener seinen Posten verlassen, oder das Ministerium muß abtreten. Letzteres wurde aber dem Wohl des Staates nicht entsprechend erachtet. Was denken auswärtige Regierungen, wenn eine Regierung von ihren Staatsdienern sich solche Dinge in's Gesicht sagen läßt? Wenn Aktenstücke, wie sie im Beobachter erschienen, in das Ausland kommen, so machen sich auswärtige Regierungen eigenthümliche Begriffe von unsern Zuständen, der anwesende Depart.-Chef des Auswärtigen kann davon Zeugniß geben. Man glaubt in Württemberg herrschen badische Zustände, und man stehe am Vorabend einer Revolution. Deshalb habe man derlei Angriffen entgegenzutreten müssen, und aus diesen Gründen sei der Urlaub verweigert worden, aus keinen andern.

Staatsrath v. Linden, auf die Urlaubsverweigerung Bezug nehmend, äußert, daß Fremde, namentlich Engländer, die auf den Gallerien unsern Verhandlungen anwohnen, staunen, wie Staatsdiener, Räte — der Regierung so, wie schon oft geschehen, entgegenzutreten, Räte, welchen ein Minister jeden Augenblick einen vertraulichen Auftrag geben kann. Solche Mitglieder freilich **wollen** noch Professoren, Räte u. s. w. bleiben,

und bilden sich noch etwas darauf ein. In dem Ausschuss ferner sei das organisirte Prinzip des Widerstandes aufzutreten, und dieses habe von der Regierung beseitigt werden müssen. Staatsrath v. Plessen: Schoder hat davon gesprochen, daß einem Mitgliede des Richterstandes der Eintritt in diese Kammer verweigert worden. Dieser Urlaub ist darum verweigert worden, weil der betreffende Richter zu denjenigen gehört, welche sich zu einer prinzipiellen Opposition gegen das Regierungssystem bekennen. Es ist ein Widerspruch, ja ein Skandal, wenn ein Diener der Regierung in der Kammer in prinzipieller Opposition gegen die Regierung auftritt. Es ist ein wahrer Unsinn, wenn ein Wahlbezurk der Regierung gleichsam sagen darf: Leihe mir deinen Diener eine Zeit lang, daß ich mit ihm Opposition gegen dich mache. Man kann nicht Staatsdiener und prinzipielles Oppositionsmitglied sein. Der Kommissions-Antrag wurde, nachdem die Anträge von Schoder und Reyscher verworfen wurden, angenommen.

Stuttgart, 21. Juni. 25. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Tagesordnung führt zur Berathung der K. Verordnung vom 25. Dez. v. J. zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse. Die Mehrheit der Kommission ist nach Erwägung aller Gründe zu der Ueberzeugung gelangt, es könne unentschieden gelassen werden, ob zur Zeit, als die Verordnung erlassen worden ist, der Zustand unserer Presse der Art war, daß, um den Staat nicht zu gefährden, ein Einschreiten auf dem Wege der Verordnung dringend geboten erschien. Da nämlich nach dem Erachten der Mehrheit der Kommission die in Frage stehende K. Verordnung vom 25. Dez. v. J. größtentheils Bestimmungen enthält, welche als sehr zweckmäßig, ja als nothwendig erscheinen, um dem Unfuge und den Ausartungen der Presse einigermaßen Einhalt zu thun, worunter namentlich die auf eine größere Garantie hinsichtlich der Persönlichkeit der Redakteure abzielenden Bestimmungen fallen, so hat die Mehrheit der Kommission die Erlassung der fraglichen Verordnung nicht weiter beanstanden zu müssen geglaubt. Da indessen derartige Verordnungen der Zustimmung der Stände bedürfen, so stellt die Mehrheit der Kommission den Antrag: „die Kammer möge die Staatsregierung ersuchen, die Verordnung vom 25. Dez. v. J. unverweilt zu Berathung und Verabschiedung der Stände zu bringen.“

Hiermit sind drei Mitglieder der Kommission (D u e r n o y, R e y s c h e r, W i e s t von Saulgau) nicht einverstanden. Sie stellen vielmehr den nachstehenden Antrag: „die Kammer möge die Staatsregierung veranlassen, daß sie diese Verordnung, welche durch den §. 89 der Verfassungsurkunde nicht gerechtfertigt ist, nunmehr nach Einberufung der Ständeversammlung zurücknehme, und daß sie, wenn eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Presse für nothwendig erachtet werde, den Entwurf eines auf den Grundsatz des Repressivsystems gegründeten Pressegesetzes den Ständen zur verfassungsmäßigen Verabschiedung vorlege.“

Schoder, welcher gegen die beiden obigen Anträge ist, stellt folgenden Antrag: „die Kammer erkennt in der Verordnung eine auf keine Weise und namentlich nicht durch §. 89 der Verfassung zu rechtfertigende Verletzung der durch die Grundrechte gewährleisteten Pressefreiheit, sie verweigert daher jener Verordnung ihre zu der Fortdauer derselben nöthige Zustimmung und verlangt deren unverweilt zurückgenommene im Regierungsblatt.“

Wiest von Chingen hält zur Vertheidigung der Verordnung nachstehenden Vortrag: die Pressefreiheit soll eine Hüterin der Rechte der Gesellschaft und der Rechte des Einzelnen sein, sie soll eine anständige und würdige Sprache führen, sie darf weder die Staatsform, noch die Regierung herabwürdigend. So sprach einer der edelsten deutschen Patrioten, ein Mann, dessen Herz warm für die Freiheit glüht. Schauen Sie um sich, meine Herren, ob die Presse seit dem März 1848 diesem Musterbild entsprochen hat. Ich hatte Gelegenheit in dem Amte, das ich bekleidete, die Erzeugnisse der Presse in einem Kreise kennen zu lernen, wo sie am produktivsten ist. Diese Presse hörte nicht auf, fortwährende Vorwürfe gegen die Regierung zu schleudern, sie hörte nicht auf, die Erbitterung gegen den Besitz anzuschüren und diesen Theil des Volkes als den hinzustellen, der kein Herz habe für die Noth und das Elend des vierten Standes, sondern dem es bloß darum zu thun sei, seinen Geldsack zu füllen. Fort und fort hörte man den Regierungen den Vorwurf entgegenzuschleudern, sie allein seien an Allem schuldig. Einer solchen Presse gegenüber war die Verordnung wohl gerechtfertigt. Sie wissen, meine Herren, der Sturm ist von Westen gekommen, man hat uns so oft in heftigen Schlüssätzen von Reden angedeutet, daß dieser Sturm bald wieder hereinbrechen könne und es schien, als ob man einen innern Jubel darüber empfinde. Blicken sie hinüber über den Rhein, den Hüter und Grenzwächter Deutschlands. Dort gibt es nur Parteien und wie-

der Parteien und fast sollte man glauben, daß es nur Partei-Interessen und kein Vaterland dort gebe. Jede Woche kann dieser Krater seine Lava ausspeien. Blicken Sie auf diesen drohenden Sturm und betrachten Sie daneben die Presse, diese Presse, die man so oft eine große Macht genannt hat. Ja freilich ist sie eine Macht, aber die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Macht auch sehr excessiv werden kann. Ich habe einen Redakteur immer als einen Priester im Dienste der Wahrheit betrachtet, ein Redakteur bedarf daher, will er der Wahrheit dienen, eines besonnenen Urtheiles. Darum finde ich die Bestimmung, nach welcher der Redakteur 25 Jahre alt sein muß, gerechtfertigt. Ebenso billige ich das Requisite des Staatsbürgerrechts, denn wir haben auch in dieser Beziehung Erfahrungen gemacht, es sind zu uns Männer gekommen, welche die freie Schweiz nicht einmal duldeten.

Fhr. E. v. D w stellt an den Ministertisch die Anfrage, ob die Presseverordnung, wenn die Kammer beschliesse, daß sie ihr vorgelegt werden solle, noch vor oder erst nach der Vertagung eingebracht werde?

Staatsrath v. L i n d e n antwortet, daß die Verordnung ungefümt eingebracht werde und es von der Kammer abhängen, ob sie dieselbe noch vor der Vertagung berathen wolle. Es entspinnt sich eine lange Debatte.

Bei der um 2½ Uhr stattfindenden Abstimmung wird der Antrag S c h o d e r s mit 61 gegen 20 Stimmen verworfen. Ebenso der Minoritätsantrag mit 50 gegen 31 Stimmen.

D ö r t e n b a c h's Antrag, mit welchem sich auch die Mehrheit der Kommission vereinigt, und welcher dahin geht, die Regierung wolle entweder einen Pressegesetzentwurf mit dem Grundsatz des Repressivsystems einbringen, oder, wenn hierzu die Zeit nicht reiche, die Verordnung vom 25. Dez. 1850 zur Berathung und Verabschiedung der Stände bringen, wird mit 46 gegen 35 Stimmen angenommen.

L i e b e n z e l l. Von vielen Seiten erfährt man, daß sich J. Kais. H. die Kronprinzessin Olga, durch ihre herablassende Keuschheit und ihren nie ermüdenden Wohlthätigkeitsinn, der sie in alle Hütten der Armen und Hülflosen führt, nicht bloß in Liebenzell, sondern in der ganzen Gegend, die Dankbarkeit, Liebe und Verehrung der dortigen Bewohner in einem solch hohen Grade erworben habe, daß diese biedern und einfachen Leute nur mit der tiefsten Rührung von der edlen Fürstin sprechen.

Deutschland.

Wien, 12. Juni. Die „Lith. Corr.“ gibt folgende Erklärungen: „Es ist irrig, wenn Zeitungen berichten, der Bundestag werde Beschränkungen der Presse in den Einzelstaaten eintreten lassen. Aus vollkommen verbürgter Quelle kann versichert werden, daß dieß nicht der Fall sein wird, so wie der Bundestag überhaupt direkten Eingriffen in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten fernsteht. Ueber die deutschen Grundrechte dürfte in Kurzem von Seite aller Staaten in gleicher Art entschieden werden, wie dieß in Baden der Fall war. Die Nationalgardensfrage steht mit der Militärorganisation in Verbindung.“

H a m b u r g, 11. Juni. (Pr. J.) Leider ist der Verlust an Menschenleben durch die beklagenswerthen Ereignisse am vorigen Sonntag weit größer, als man Anfangs glaubte. Sieben Tode und zwischen 30 und 40 theils schwer, theils leicht Verwundete zählt man bis jetzt.

R e n d s b u r g, 14. Juni. Der österr. General Signorini fuhr am gestrigen Morgen in Begleitung eines preussischen Offiziers aus dem Kronwerk, und zwar mit einem preussischen Trankutscher. Auf der Brücke angekommen, fällt der dänische Posten den Pferden in die Zügel und erklärt, daß der Wagen nicht weiter fahren dürfe, weil ein gemeiner Soldat auf dem Wagen säße. Der General bemerkt, er sei der Commandant von Rendsburg und verlange sofort freien Uebergang. Vergebens. Der im Wagen sitzende preussische Offizier muß aussteigen, den dänischen wachhabenden Offizier von der Wache holen und endlich nach langer Capitulation wird es dem Commandanten erlaubt, die Brücke zu passiren. Dies Ereigniß hat zur Folge gehabt, daß am selben Abend ein Befehl von Signorini ausgefertigt wurde, wonach von heute an kein dänischer Offizier weder in Uniform, noch in Civil die Stadt betreten darf.

Theater in Gmünd.

Heute Dienstag den 24. Juni:

Grifeldis,
das Musterbild der Frauen,

oder:

Stolz und Liebe.

Dramatisches Gedicht in 5 Akten von H a l m.

Zum Schluß: Gesänge, vorgetragen von Hrn. F o l l e n i u s.